

2. Ergänzungsvereinbarung

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH)

und

der AOK NordWest – Die Gesundheitskasse, Kiel

dem BKK-Landesverband NORDWEST, Hamburg

der IKK Nord, Lübeck

der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

als landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK)

der Knappschaft, Hamburg

und den nachfolgend benannten Ersatzkassen in Schleswig-Holstein

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse (KKH)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- hkk

durch den gemeinsamen Bevollmächtigten mit Abschlussbefugnis: Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Schleswig-Holstein,
(nachfolgend Krankenkassen/-verbände genannt).

Zur Vereinbarung vom 11.07.2006 über die Grundlagen zur Einführung eines qualitätsgesicherten Mammographie-Screening-Programms und die Einrichtung der Zentralen Stelle Mammographie-Screening Schleswig-Holstein bei der KVSH, wird die folgende zweite Ergänzungsvereinbarung geschlossen:

In Anlehnung an § 3 „Vergütung der Leistungen“ werden die Sachkosten für die Markierungsclips bei sonographisch oder röntgengestützten Stanzbiopsien mit einer

Pauschale in Höhe von 100,- Euro

je Seite im Behandlungsfall vergütet.

Das Abrechnungsmodul der im Screening eingesetzten Software „MammaSoft“ wird um eine zusätzliche Gebührenordnungsposition (GOP) 99029E ergänzt. Die neue GOP kann ausschließlich von den am Screening teilnehmenden Ärzten mit entsprechender Genehmigung abgerechnet werden. Die Pauschale mit der GOP 99029E ist nur für verwendete Markierungsclips bei sonographisch oder röntgengestützten Stanzbiopsien im Rahmen des Mammographie-Screenings abrechenbar.

Die GOP 99029E ist nur in Verbindung mit der Erbringung und Abrechnung der Leistungen

GOP 01753 EBM Abklärungsdiagnostik I (fakultativer Leistungsinhalt: Stanzbiopsie unter Ultraschallkontrolle oder unter Röntgenkontrolle),

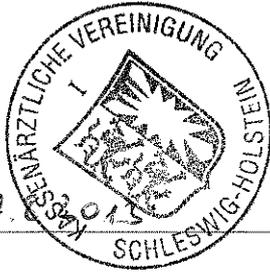
GOP 01754 EBM Abklärungsdiagnostik II (fakultativer Leistungsinhalt: Stanzbiopsie unter Ultraschallkontrolle)

GOP 01755 EBM Stanzbiopsie unter Röntgenkontrolle (wenn nicht GOP 01753 oder 01754 durchgeführt werden)

abrechenbar.

Die neue GOP wird ausschließlich innerhalb des Abrechnungsmoduls der Screening-Software „MammaSoft“ als Abrechnungsposition aufgenommen und unterliegt den notwendigen Plausibilitätsprüfungen in der Software. Die Kosten für die Erweiterung der Software tragen die Krankenkassen/-verbände und die KVSH je zur Hälfte.

Diese Vereinbarung tritt zum 01.07.2013 in Kraft. Sollten die in dieser Ergänzungsvereinbarung geregelten Sachkosten für Markierungsclips bei Stanzbiopsien zukünftig im Rahmen einer anderen Vereinbarung oder auf Grundlage des EBM vergütet werden, endet die vorliegende Ergänzungsvereinbarung mit Inkrafttreten der neuen Regelung.



Bad Segeberg, den 7.8.2013 Kassennärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

[Handwritten signature]

Kiel, den 26.08.2013 AOK NordWest - Die Gesundheitskasse

[Handwritten signature]

Hamburg, den BKK-Landesverband NORDWEST

Lübeck, den 30.10.2013 IKK Nord
Fördertower
Gablenzstr. 9
24114 Kiel

[Handwritten signature]

Kiel, den 18.10.13 SVLFG als LKK *[Handwritten signature]*

Hamburg, den 15.10.2013 Knappschaft - Regionaldirektion Hamburg

[Handwritten signature]

Kiel, den 4.9.2013 Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

[Handwritten signature]

Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein		BKK Landesverband NORDWEST
Eing.:	18. Nov. 2013	
Erl.		- Hauptverwaltung Hamburg - Süderstraße 24, 20097 Hamburg

BKK-Landesverband NORDWEST • Postfach 10 12 29 • 20008 Hamburg

Hamburg, 14.11.2013

Kassenärztliche Vereinigung
Schleswig-Holstein
Frau Silke Utz
Bismarckallee 1-6
23795 Bad Segeberg

Unser Zeichen:

Ihre Ansprechpartnerin:
Eva-Maria Krempin
Vertragsmanagement

Telefon: (040) 25 15 05 - 245
Telefax: (040) 25 15 05 - 441

E-Mail: Ambulante-Versorgung@bkk-nordwest.de
Internet: www.bkk-nordwest.de
www.bkk-webtv.de

Doku-Nr.:

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Kurzmitteilung

Qualitätsgesichertes Mammographie-Screening-Programm,
2. Ergänzungsvereinbarung

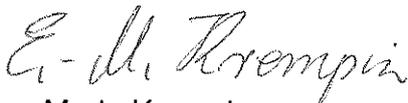
Mit der Bitte um

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> mit Dank zurück | <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Rückgabe |
| <input checked="" type="checkbox"/> zum dortigen Verbleib | <input type="checkbox"/> Stellungnahme | <input type="checkbox"/> Erledigung |
| | <input type="checkbox"/> Ihren Anruf | <input type="checkbox"/> Berichtigung /
Ergänzung |
| | <input type="checkbox"/> weitere Veranlassung | <input type="checkbox"/> Unterschrift |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Sehr geehrte Frau Utz,

nach Abschluss des Unterschriftenverfahrens übersenden wir Ihnen beiliegend ein Exemplar der o.g. Vereinbarung für Ihre Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen



Eva-Maria Krempin
Ambulante Versorgung NORD